

**Presseerklärung anlässlich der 35. Jahrestagung des
Fachverbandes Glücksspielsucht e.V.
30.11. – 1.12.2023 in Berlin**

**Ist Glücksspiel-Werbung noch zeitgemäß?
Werden Verstöße gegen bestehende gesetzliche Regelungen ausreichend verfolgt?**

Berlin/Bielefeld 28.11.2023

Über 200 Teilnehmende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz werden sich zwei Tage lang - vor Ort in Berlin und online - mit verschiedenen Aspekten des Glücksspiels und der Glücksspielsucht auseinandersetzen.

Am ersten Tag steht das aktuell viel diskutierte Thema Glücksspiel-Werbung im Mittelpunkt der Diskussion.

Glücksspiel-Werbung ist vielseitig. Sie lässt die Kassen klingeln! Bei Werbetreibenden, Glücksspielanbietern, Fernsehsendern, Fußballklubs, den Profiligen, DFB und DFL. Gleichzeitig ist sie sehr unbeliebt: Die Bevölkerung, Fußball-Fans, Stadionbesucher und Fernsehzuschauer fühlen sich belästigt. Suchtforschung, Prävention und Suchthilfe sind alarmiert. Wie ist es möglich, dass für Glücksspiele derart laxe Regeln gelten, während ähnlich suchterzeugende Produkte wie z.B. Tabak inzwischen restriktiver reguliert werden? Welche Rolle spielen die immensen Steuereinnahmen aus diesem Bereich? Und wie steht es um die Verfolgung von Verstößen der Anbieter?

Hierzu ein Fall aus der Praxis: Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. hat das in Malta ansässige Unternehmen **Tipico** im Mai dieses Jahres erfolgreich abgemahnt, weil sie sich im Stadion von Bayern München nicht auf aktuell erlaubte Dachmarkenwerbung beschränkt haben. Tipico verpflichtete sich per Unterlassungserklärung (UE) vom 23.5.2023, künftig auf die einblendete Spielaufforderung „**Tipico - Jetzt Wette platzieren!**“ zu verzichten.

Eine Nachfrage bei der Glücksspielaufsicht (GGL) in Halle, ob inzwischen ein Bußgeld verhängt worden sei - was laut GlüStV (§ 28a) möglich wäre - ergab, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Für uns heißt das in Bezug auf die Werberegulierung:

Die Werberegeln sind zu schwach. Sie begünstigen die Interessen der Glücksspielanbieter. Es bedarf einer Anpassung der Werberegulierung an vergleichbare suchterzeugende Produkte wie z.B. Tabak und einer **zeitnahen** ordnungsrechtlichen Verfolgung von Übertretungen.

Der Fachverband Glücksspielsucht ist der bisher einzige Suchtverband, der berechtigt ist, Unterlassungsklagen nach dem Unterlassungsklagen Gesetz (UKlaG) zu führen. Wir werden dies fortsetzen. Aktuell läuft eine **Klage beim LG Köln** gegen die ebenfalls in Malta ansässige **Gauselmann-Tochter SlotMagie**. Die hat wiederholt in der Karenzzeit (vor 21 Uhr) bei einem privaten Fernsehsender (RTL 2) einen leicht verkürzten Werbespot für ihr Produkt gesendet und ihn als Sponsoring gekennzeichnet. Auf die Aufforderung eine Unterlassungserklärung abzugeben, hat SlotMagie nicht reagiert. Daraufhin hat der Fachverband Klage eingereicht. Das Gericht hat inzwischen ein schriftliches Vorverfahren angeordnet.

Ein weiterer Punkt, der uns besorgt, ist ein Vorstoß des FDP-geführten Bundesjustizministeriums. Dort schlägt man vor, **die §§ 284 ff¹ aus dem Strafgesetzbuch zu streichen**. Genau das Gegenteil müsste passieren: Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass der Straftatbestand des § 284 StGB auch auf im Ausland ansässige illegale Anbieter Anwendung findet. Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollten Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel, das bekanntermaßen Kernelement der organisierten Kriminalität ist, verfolgen.

Schließlich sollte in § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 GlüStV 2021 der Verweis auf das Telemediengesetz gestrichen werden, um nach den jüngsten Gerichtsentscheidungen der GGL die Anordnung der Sperrung von Webseiten illegaler Glücksspielanbieter zu ermöglichen.

An dem Pressegespräch am 30.11.2023 um 12.00 Uhr nehmen teil:

Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen

Dr. Ulrich Kemper, Bernhard Salzmann Klinik Gütersloh, Vorstand FAGS e.V.

Konrad Landgraf, Landesstelle Glücksspielsucht Bayern, Vorstand FAGS e.V.

Prof. Dr. Jan-Philipp Rock, Vorstand FAGS e.V.

Prof. Dr. Markus Ruttig, CBH Köln

Einladung zum Pressegespräch

anlässlich der Eröffnung der 35. Fachtagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. vom
30.11.-1.12.2023
in Berlin Hotel Aquino und online

Hierzu laden wir herzlich ein!

Wann: Donnerstag, 30. November 2023 um 12 Uhr

Wo: Hotel Aquino, Berlin, Hannoversche Str. 5b und online über Zoom

Teilen Sie bitte mit, ob Sie an dem Pressegespräch vor Ort oder online teilnehmen möchten. Die Mail schreiben Sie bitte an verwaltung@gluecksspielsucht.de.

Falls Sie **online** teilnehmen möchten, erhalten Sie den Zoom-Zugangslink zum Pressegespräch kurz vorher.

Das detaillierte Programm der Tagung finden Sie hier https://www.gluecksspielsucht.de/index.php?article_id=104

Kontakt:

Fachverband Glücksspielsucht (FAGS) e.V.

Meindersstr. 1a,

33615 Bielefeld

Tel: +49 521 557721-24

E-Mail: verwaltung@gluecksspielsucht.de

www.gluecksspielsucht.de

¹ § 284 Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, § 285 Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel, § 286 Einziehung, § 287 Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung